

VON EDGAR VÖGEL
 Seit im Herbst 1999 im „Bündnis für Arbeit“ die Entscheidung fiel, auch in Niedersachsen im öffentlichen Dienst ein Modell der Altersteilzeit einzuführen, hat eine bemerkenswerte Entwicklung stattgefunden. Der GEW war es (zusammen mit ÖTV) gelungen, in langen und zähen Verhandlungen und mit dem ganzen Gewicht einer großen Organisation zu erreichen, dass der Schulbereich überhaupt einbezogen wurde und dazu noch ein akzeptables Modell vereinbart wurde.



GEW für Fortsetzung der Altersteilzeit über 2004 hinaus

ALTERSTEILZEIT: ERFOLGSMODELL MIT KLEINEN FEHLERN

Scharfe Kritik und harsche Ablehnung wegen der damit verbundenen Kürzung der Altersermäßigung gab es dagegen von den im Deutschen Beamtenbund zusammengeschlossenen Lehrerverbänden (siehe unten). Sie legten großen Wert auf die Feststellung, diesem Modell nie zugestimmt zu haben; es sei allein der GEW zu „verdanken“.

Richtig! Verbunden mit zwei wesentlichen Aspekten: Der Einstellungsbedarf steigt; damit leistet die GEW einen wesentlichen Beitrag zu Neueinstellungen, der Verjüngung der Kollegien und Verringerung der Lehrerarbeitslosigkeit. Gleichzeitig wird eine attraktive Möglichkeit geschaffen, die Arbeitsbelastung im fortgeschrittenen Alter zu reduzieren und gesundheitliche Belastungen zu verringern.

Auf Drängen der GEW gelang es ein halbes Jahr später sogar, die Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten zu erreichen. Offenbar hat die breite Zustimmung und die zunehmende Akzeptanz in der Altersgruppe der Antragsberechtigten dazu geführt, dass die Lehrerverbände ihre ablehnende Haltung revidieren mussten.

GRUNDLAGEN

Die Konditionen sind bundesweit Spitze: ca. 83% der Nettobezüge bei 50% Arbeitsleistung. Die Finanzierung dieses Modell besteht zum einen darin, dass die Neueingestellten auf Grund ihres niedrigen Dienstalters geringere Bezüge bekommen und zum zweiten in einer Kürzung der Altersermäßigung. Ohne die Zustimmung dazu, das verschwiegen der Verband, hätte es keine Altersteilzeit gegeben. Es wurde jedoch vereinbart, deren Um-

fang an das Ausmaß der Inanspruchnahme zu koppeln. Wird das Modell nur mäßig nachgefragt, kann die Kürzung teilweise zurückgenommen werden.

Problematisch war allerdings von Anfang an, dass im Schulbereich – anders als im übrigen Landesdienst – Altersteilzeit beamteten Lehrkräften nur im Teilzeitmodell gewährt wird (Ausnahme: Schulleiter/innen). Angestellten Lehrkräften soll, so das Kultusministerium, das Blockmodell nur in besonders begründeten seltenen Ausnahmefällen ermöglicht werden. Dies auch nur quasi „zähneknirschend“, weil beide Modelle Bestandteil des Tarifvertrags zur Altersteilzeit für Angestellte sind. Diese Haltung des Kultusministeriums, nur durch die Anwendung des Teilzeitmodells seien ein zeitnaher Personalsatz und eine schnellere Verjüngung der Kollegien zu erreichen, ist völlig unverständlich. Wie das Beispiel der allgemeinen Verwaltung in Niedersachsen zeigt – wo das Blockmodell die Regel ist – geht es damit genauso gut. Hier muss unbedingt nachgebessert werden!

PERSPEKTIVEN

Überwogen zunächst Skepsis und Abwarten ob der Konditionen, erweist sich die Altersteilzeit inzwischen als „Erfolgsmodell“. Die Zahl der Anträge stieg von zunächst 15% auf jetzt nahezu 30% der Antragsberechtigten, Tendenz weiter steigend.

Das Modell ist zunächst bis 2004 befristet. Etwa Mitte nächsten Jahres wird im „Bündnis für Arbeit“ Bilanz gezogen und eine mögliche Verlängerung erörtert. Völlig klar, dass die GEW für eine Verlängerung „ihres Modells“ eintritt! Das Problem, ob es sie geben wird, sind dabei zurzeit noch weniger ein fehlender politischer Wille oder die finanziellen Engpässe des Landes, sondern vielmehr die Perspektive, ob weiterhin genügend Ersatz Einstellungen in Form neuer Lehrkräfte vorgenommen werden können.

SPEKULATIONEN UM VORZEITIGE AUFKÜNDIGUNG

In letzter Zeit häufen sich Befürchtungen, das Modell könnte von der Landesregierung nach den Landtagswahlen vorzeitig gestoppt werden. Dies wird z. T. mit dem Rat gekoppelt, dem zuvor zu kommen und langfristig vorher einen Antrag zu stellen. Gut gemeint, aber wirkungslos! Bei einer Änderung der Rechtslage können auch bereits erteilte Genehmigungen widerrufen werden, sofern die Altersteilzeit noch nicht angetreten wurde.

Der § 80b (4) des Niedersächsischen Beamtengesetzes enthält die Ermächtigung, bei Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung einzelne Verwaltungsbereiche oder Beamtengruppen aus der Altersteilzeit herauszunehmen. So vorzugehen beträfe einerseits nur die Beamten und hätte andererseits einen verheerenden Verlust an Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in die Verlässlichkeit des Landes als Vertragspartner zur Folge – ein außerordentlich hoher Preis!

Die GEW und viele ihrer Untergliederungen, wie zuletzt die Bezirksdelegiertenversammlung der GEW am 23. Oktober 2002 in Braunschweig mit einstimmigem Beschluss, fordern die Fortsetzung ohne Verschlechterung der Konditionen sowie das Blockmodell auch für beamtete Lehrkräfte zu öffnen.

Da wollen auch die Lehrerverbände im Deutschen Beamtenbund nicht tatenlos zusehen. Werten, dass sie demnächst für die Verlängerung der Altersteilzeit Unterschriften sammeln werden? Topp, die Wette gilt!

Philologenverband übte damals scharfe Kritik

DER COUP DER GEW

„Zu Recht werden die Lehrerinnen und Lehrer die Reduzierung ihrer Altersermäßigung als eine weitere ungerechtfertigte Erhöhung ihrer Arbeitszeit und als einen neuerlichen dreisten Eingriff empfinden.“

Besonders wird sie aber treffen, dass eine Lehrgewerkschaft dem Land zu diesem Coup auch noch die Hand gereicht hat (...)

Tatsache ist, dass die GEW mit ihrem Ja de facto die Abschaffung der Altersermäßigung eingeläutet hat. So wird der Coup ‚Altersermäßigung gegen Altersteilzeit‘ in die Annalen der niedersächsischen Lehrerschaft als ein Beispiel dafür eingehen, wie berechnete Interessen von

Kolle-ginnen und Kollegen durch leichtfertige Angebote an den Dienstherrn aufgegeben werden.

Der Philologenverband Niedersachsen wird diese Regelung nicht akzeptieren. In einer ersten Stellungnahme hat der Vorsitzende des Philologenverbandes Niedersachsen und des DBB, Roland Neßler, unmittelbar nach Bekanntwerden der Modalitäten zur Altersteilzeit scharfe Kritik an der Landesregierung geübt (...)

Die DBB-Lehrerverbände, das wollen wir festhalten, haben dieser jetzt beschlossenen Regelung zu keinem Zeitpunkt zugestimmt.“

(Aus: „Gymnasium aktuell“, S. 3, phvn, Oktober 1999)